Film-Oberprüfstelle.

Berlin, den 1.April 1933.

Mr. 6452.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr.Seeger,

Beisitzer:

Nilly Sehüller -Berlin,
Dr. Max Halbe -München,
Georg Clasen -Hamburg,
Dr. Heinz Dähnhardt -Berlin.

Zur Verhandlung über den Antrag der Preussischen
Regierung auf Niderruf der Zulassung des Bildstreifens:
"Rote Fahnen über Leipzig"

des Filmkartells, Weltfilm G.m.b.H. in Berlin durch die Filmprüfstelle Berlin erschien niemand.

Es wurde festgestellt, dass der Firma durch Bekanntmachung im Deutschen Reichs= und Preussischen Staatsam zeiger Nr. 71 vom 24. März 1933 gemäss § 4 Abs.3 des Lichtspielgesetzes vom 12. Mai 1920/ in der Fassung der Gesetze
vom 23. Dezember 1922/ RGB1. I S. 26/ und vom 31. März 1931
(RGB1. I S 127/, sowie der dritten Verordnung des Reichs präsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen
und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom
6. Oktober 1931/ RGB1. I S. 567/ eine Frist zur Vorlage des
Bildstreifens zur erneuten Prüfung bis zum 31. Närz 1933
gesetzt worden ist.

Vorlegung des Bildstreifens ist nicht erfolgt.

Die Zustellung der Ladung zur heutigen Verhand lung ist unbestellbar an die Film-Oberprüfstelle zurückgelangt.

## Es wurde folgende

## Entscheidung

## verkündet:

- I. Die durch Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 30. August 1930 -Nr. 26738 - ausge sprochene Zulassung des Bildstreifens wird widerrufen.
- II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Beglaubigt:

Regierungsoberinspektor.